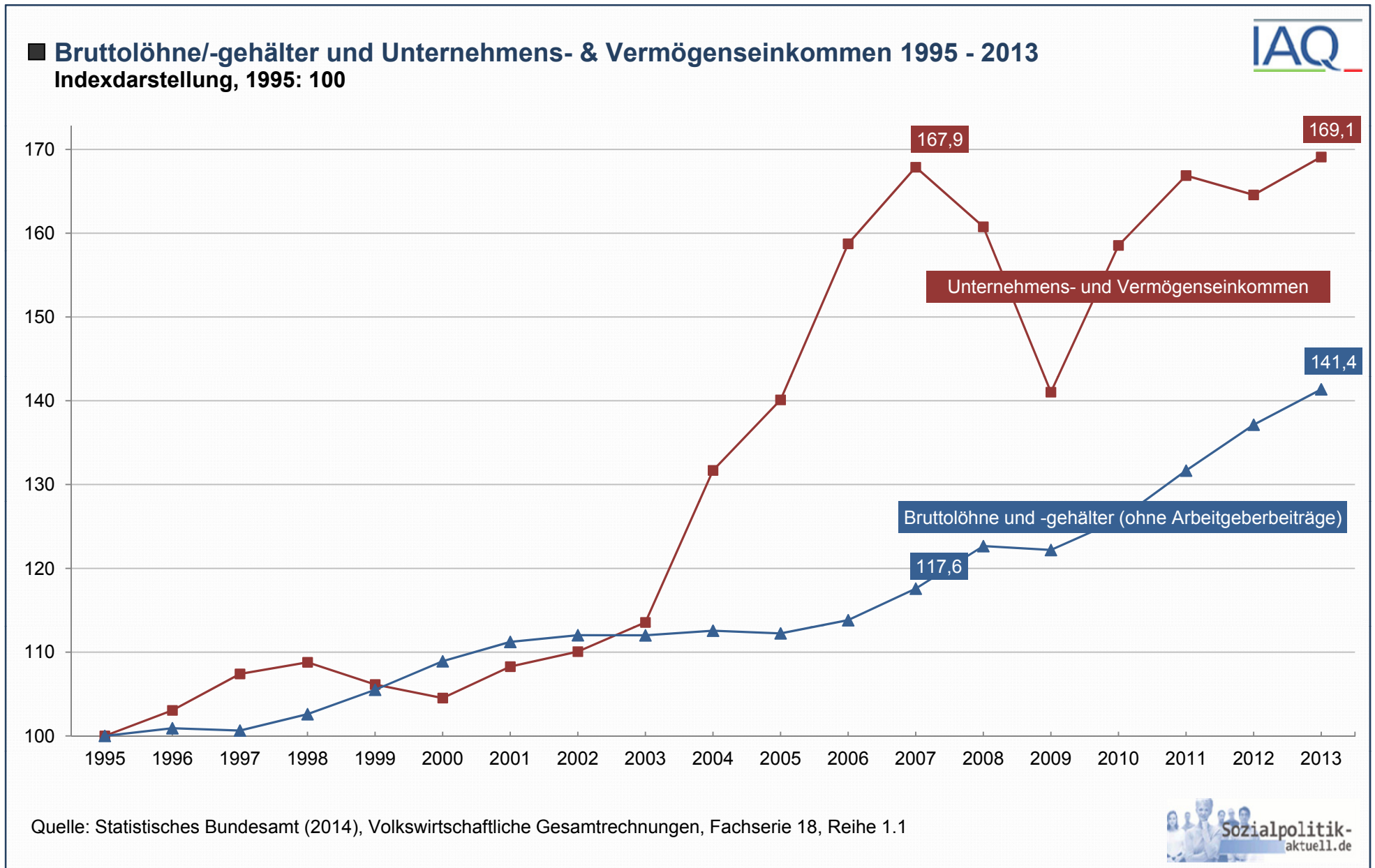


Grafik des Monats 03/2014: Anhaltend schwach steigende Arbeitnehmereinkommen - Unveränderter Vorsprung der Gewinn- und Vermögenseinkommen 1995-2013



Anhaltend schwach steigende Arbeitnehmereinkommen - Unveränderter Vorsprung der Gewinn- und Vermögenseinkommen 1995 - 2013

Kurz gefasst:

- Nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung lässt sich die Verteilung des Sozialprodukts in Einkommen aus abhängiger Arbeit sowie Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen unterteilen.
- Verfolgt man die Entwicklung seit 1995, so zeigt sich, dass die Gewinneinkommen weitaus stärker angestiegen sind als die Arbeitnehmereinkommen. Der Anteil der Arbeitnehmereinkommen am insgesamt gewachsenen Sozialprodukt ist rückläufig.
- In der Indexdarstellung wird der Ausgangspunkt im Jahr 1995 auf den Wert 100 gesetzt. Seitdem haben die Gewinneinkommen um 69,1 % zugelegt, die Arbeitnehmereinkommen (ohne die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) aber nur um 41,4 %.
- Die disparate Entwicklung macht sich seit 2003 bemerkbar. Die Gewinneinkommen steigen steil an, die Arbeitnehmereinkommen erhöhen sich hingegen nur sehr langsam und bleiben hinter dem Anstieg von Produktivität und Wertschöpfung zurück.
- Diese zeitliche Zuordnung weist auf die engen Zusammenhänge zwischen der Einkommensverteilung, der Arbeitsmarktentwicklung und den Hartz-Reformen hin. Ab 2003 steigt die Zahl der Arbeitslosen steil an und die Gewerkschaften geraten mit ihrer Tarifpolitik unter Druck. Zugleich wird durch die Deregulierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes der Ausbau des Niedriglohnssektors beschleunigt.
- Der Einbruch der Gewinneinkommen in den Jahren 2008 und 2009 spiegelt die Folgewirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise wider, die auch Deutschland getroffen hat. Es kommt zu einem Einbruch bei den Gewinnen der Unternehmen und vor allem zu Vermögensverlusten auf den Finanz- und Kapitalmärkten.
- Dieser Gewinneinbruch ist aber 2010 weitgehend überwunden. Die Unterschiede zwischen den Gewinn- und Arbeitnehmereinkommen haben sich wieder ausgeweitet, lediglich im Jahr 2012 ist es zu einem stärkeren Anstieg der Löhne gekommen.

Hintergrund

Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) wird das „Volkseinkommen“ (Summe der von Inländern in einem Jahr im In- und Ausland bezogenen Einkommen) aus den zwei Komponenten „Arbeitnehmerentgelt“ (Einkommen aus abhängiger Arbeit, inkl. Arbeitgeberbei-

träge) und der „Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“ (Mieten, Zinsen, Pachten und Gewinne der Unternehmen) gebildet. Zieht man vom Arbeitnehmerentgelt die Sozialbeiträge der Arbeitgeber ab, errechnen sich die Bruttolöhne- und -gehälter.

Die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter als ein Teil des wachsenden Sozialprodukts ist von der Zahl der Bruttolohnempfänger und der durchschnittlichen Bruttolohnhöhe abhängig, damit einerseits von der Beschäftigungsentwicklung, andererseits von der Entwicklung der Tariflöhne bzw. von der Entwicklung der effektiv gezahlten Arbeitsentgelte. Die Indexdarstellung zeigt, dass die Bruttolöhne im Zeitraum 1995 bis 2013 um rund 41 % angestiegen sind (jahresdurchschnittlich um 2 %) und damit hinter dem Anstieg von rund 69 % der Unternehmens- und Vermögenseinkommen (jahresdurchschnittlich 3,7 %) zurück geblieben sind.

Dies bedeutet, dass der Anteil der Einkommen aus abhängiger Arbeit am Sozialprodukt bzw. Volkseinkommen sinkt. Die abhängig Beschäftigten haben von dem Zuwachs der gesamtwirtschaftlichen Produktivität und vom insgesamt gestiegenen Verteilungsvolumen und Wohlstand in diesen Jahren nur unterproportional profitiert. Dies kommt auch in der sinkenden Lohnquote zum Ausdruck (vgl. [Abbildung III.54](#))

Die disparate Entwicklung zwischen Gewinn- und Lohneinkommen setzt ab 2003 ein. Unter dem Druck steigender Arbeitslosenzahlen und einer strukturellen Schwächung der Gewerkschaften (Abnahme der Tarifbindung der Beschäftigten (vgl. [Abbildung III.18](#)) bleiben die Tarifierhöhungen bzw. die effektiven Arbeitsentgelte weit hinter dem Produktivitätswachstum zurück. Zugleich wurde durch die Deregulierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes der Ausbau des Niedriglohnssektors beschleunigt.

Der starke Anstieg der Unternehmens- und Vermögenseinkommen ist ein Spiegelbild der schwachen Lohnentwicklung. Deutschland hat seine gute Wettbewerbsposition durch niedrige Arbeitskosten (Lohnstückkosten) verbessern können. Hinzu kommen Deregulierungen auf den Finanzmärkten, die zu hohen Kapitalgewinnen beigetragen haben.

Der Einbruch der Gewinneinkommen in den Jahren 2008 und 2009 spiegelt die Folgewirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise wider, die auch Deutschland getroffen hat. Es kam zu Einbrüchen bei den Gewinnen der Unternehmen und vor allem zu Vermögensverlusten auf den Finanz- und Kapitalmärkten, die aber bereits bis 2010 weitgehend überwunden worden sind.

Die Daten beziehen sich auf die Entwicklung vor Steuern und Abgaben. Bei einer Nettobetrachtung werden die Abweichungen noch größer, da die steuerlichen Entlastungen in den zurückliegenden Jahren die Unternehmens- und Vermögenseinkommen begünstigt haben.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Zuwächsen allein um nominale Größen handelt. Stellt man den Anstieg des Preisniveaus in Rechnung, dann lässt sich feststellen, dass die inflationsbereinigten Realverdienste aus abhängiger Arbeit gesunken sind (vgl. [Abbildung III.1](#))

Methodische Hinweise

Unter „Bruttolöhnen und -gehältern“ versteht die VGR alle Löhne und Gehälter, die Entgeltempfängern aus ihrem Arbeits- oder Dienstverhältnis zufließen. Einbezogen sind alle Arbeitnehmergruppen, d.h. neben Arbeitern, Angestellten, Beamten, Auszubildenden auch Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten, geringfügig Beschäftigte sowie leitende Angestellte und Vorstandsmitglieder. Neben den ausgezahlten Entgelten werden außerdem alle geldwerten Leistungen – zum Beispiel Weihnachts- und Urlaubsgeld, Zulagen oder Prämien – berücksichtigt. Auf die Arbeitnehmerereinkommen werden Einkommensteuer und (soweit es sich um sozialversicherungspflichtig Beschäftigte handelt) Sozialbeiträge erhoben. Nach Abzug dieser Beträge errechnen sich die Nettolöhne und -gehälter.

In der VGR sind „Unternehmens- und Vermögenseinkommen“ der Teil des Volkseinkommens oder der Nettowertschöpfung, der nicht aus Arbeitnehmerentgelt (Bruttolohn- und -gehaltssumme sowie Sozialbeiträge der Arbeitgeber.) besteht. Es handelt sich also um eine Restgröße. Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen setzen sich zusammen aus den Unternehmensgewinnen - inklusive eines kalkulatorischen Unternehmerlohns - und den per Saldo von privaten Haushalten empfangenen und vom Staat geleisteten Vermögenseinkommen zusammen. Um die Höhe und Entwicklung der Nettogrößen zu betrachten, müssen von den Unternehmens- und Vermögenseinkommen die Steuerbelastungen abgezogen werden.

Das „Volkseinkommen“ errechnet sich als Summe aller von Inländern im Laufe eines Jahres aus dem In- und Ausland bezogenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen, wie Löhne, Gehälter, Mieten, Zinsen, Pachten und Gewinne der Unternehmen.